

Besucherregelungen für unsere Pflegeheime

gültig ab 01.07.2020

Liebe Angehörige,

der Berliner Senat hat am 26.06.2020 eine neue Handlungsempfehlung zur Umsetzung der Besuchsregelungen in stationären Einrichtungen herausgegeben, es gibt daher einige Neuerungen zu beachten:

1. **Innerhalb des Hauses** eine Bezugsperson pro Bewohner, **einmal wöchentlich**, für **30 min** Aufenthalte im Freien 2-max.3 Besucher **Neu**
2. Besucher müssen sich vorab telefonisch anmelden und einen **Besuchstermin vereinbaren**. Die Termine werden durch die Pflegekräfte koordiniert.
3. **Abstandsregeln von min. 1,5m- 2m müssen strikt eingehalten werden.**
4. sehen Sie von Besuchen ab, wenn Sie Erkältungssymptome haben
5. Hygieneregeln: - Einweisung durch Mitarbeiter
- Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden – bitte bringen Sie eine mit
- Händedesinfektion bei Betreten unserer Einrichtung
6. Besucher werden mit Namen, Anschrift und Telefonnummer in das Besucherbuch eingetragen,
die Räumlichkeiten für die Besuche bei Doppelzimmerbelegung werden vorgegeben
7. Aufenthalte im Freien sind denen in geschlossenen Räumen vorzuziehen, Spaziergänge sind möglich.
8. Bewohner aus Einzelzimmern können Besuch auf ihren Zimmern empfangen, sofern die Abstandsregeln konsequent und zuverlässig eingehalten werden.
9. Besuche werden durch unser Personal begleitet oder kontrolliert
10. Bewohner, welche Besuche in unseren Räumlichkeiten empfangen, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen **Neu**
11. Bewohner und Angehörige welche von der Pflicht einen Mund- Nasen- Schutz zu tragen, befreit sind, müssen dies durch ein ärztliches Attest belegen. **Neu**
12. Ausnahmeregelungen sind in Absprache mit der PDL und der Betreuungskraft möglich
13. Der Fahrstuhl ist weiterhin für Besucher gesperrt, das Haus darf nicht ohne Anmeldung betreten werden.
14. Bewohner die aus stationärer Behandlung kommen, oder neu aufgenommen werden, werden 14 Tage isoliert.

Wir als Pflegeeinrichtung sind verpflichtet, ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept, unter Berücksichtigung der aktuellen Handlungsempfehlung des Berliner Senats und dem Robert- Koch- Institut, zu erstellen und dieses konsequent umzusetzen. Bei Nichteinhaltung oder Verstößen drohen uns, abgesehen von Bußgeldern, Covid-19 Infektionen bei unseren Mitarbeitern, bei Ihnen als Angehörigen und im schlimmsten Fall der Verlust unserer Bewohner und Klienten.

Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns zum Schutz unserer Bewohner vor, von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen und ggf. ein Betretungsverbot auszusprechen.

Unter www.advivendum.de Stichpunkt **Corona Information** finden Sie die Handlungsempfehlung des Berliner Senats und den aktuellen Bußgeldkatalog bei Verstößen gegen die SARS-Co-2-Infektionsschutzverordnung.

Da wir uns immer noch in der Corona-Pandemie befinden, sind Änderungen jederzeit möglich.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung.

Bleiben Sie geschützt und behütet.

Petra Roy & Frank Utke